

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 3/2018 am 7. Juni 2018

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht),
- die Billigung des Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit,
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2017 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 3.210.284.377,54 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.838.324,03 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2017 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2017 (nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016 wird gebilligt.
- 2.5 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 500.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
 - einen Teilbetrag in Höhe von 2.338.324,03 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
 - Der Stadt Leverkusen verbleibt nach Steuern ein Betrag in Höhe von 420.875,00 Euro.



Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Leverkusen, den 20.06.2018

Der Vorstand der

Sparkasse Leverkusen

2.6 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen



Die Übereinstimmung der vorstehenden/
umstehenden Fotokopie mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Leverkusen, den 20.06.2018

Der Vorstand der

Sparkasse Leverkusen

